

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 1. April 2003

Erneuerung Lehrschwimmbecken Schulanlage Mettlen
Bauabrechnung

L 2.2.6

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 18. März 2003 sowie in Anwendung von § 50, Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Bauabrechnung für die Erneuerung des Lehrschwimmbeckens der Schulanlage Mettlen im Betrage von Fr. 1'360'000.-- wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Finanzabteilung
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Schulsekretariat

Bericht und Antrag

1. Ausgangslage

Mit Beschluss Nr. 247 vom 12. Dezember 2000 genehmigte der Stadtrat zuhanden des Gemeinderates einen Kredit von Fr. 1'205'000.-- für die Erneuerung des Lehrschwimmbeckens in der Schulanlage Mettlen. Mit Beschluss vom 7. Mai 2001 bewilligte der Gemeinderat einen Objektkredit von brutto Fr. 1'205'000.-- für die Erneuerung des Lehrschwimmbeckens. Der Stadtrat nahm mit Beschluss Nr. 272 vom 11. Dezember 2001 Kenntnis von Projektänderungen im Betrage von ca. Fr. 100'000.--.

2. Baukosten

Die Baukosten betragen gemäss Bauabrechnung von MAP Architektur + Planung, 8152 Opfikon, Fr. 1'360'000.-- (inkl. MWST).

Zusammenstellung nach BKP-Hauptgruppen:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	Fr.	28'991.50
BKP 2	Gebäude	Fr.	1'296'209.65
BKP 5	Baunebenkosten	Fr.	34'798.85
	Total Kosten (inkl. MWST)	Fr.	1'360'000.00

Der Kredit wurde um Fr. 155'000.--, d.h. um ca. 11% überschritten.

3. Begründung der Mehrkosten

Drei Gründe haben zur Kostenüberschreitung geführt:

1. Vorbereitungsarbeiten vor der Krediterteilung sowie Studien für das Sanierungskonzept, darunter die als Sicherheitsmassnahme nötige Entfernung des noch vorhandenen Deckenputzes in den Sommerferien 2000. Daraus resultieren Mehrkosten von ca. Fr. 28'000.--.
2. Anpassen von Trocknungs- und Föhnbereich in der Mädchengarderobe. Ausbau der WC- Anlage für Mädchen. Ersetzen der Lüftungssteuerung. Diese Änderungen/Anpassungen verursachten Mehrkosten von ca. Fr. 100'000.--.
3. Benützungskosten Bad Bruggwiesen während der Umbauphase von ca. Fr. 28'000.-- wurden ebenfalls in die Bauabrechnung aufgenommen.

4. Beiträge

An diese Erneuerungsarbeiten werden keine Beiträge ausgerichtet.

5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, die Bauabrechnung für die Erneuerung des Lehrschwimmbeckens der Schulanlage Mettlen mit Baukosten von Fr. 1'360'000.-- zu genehmigen.

Opfikon, 6. Februar 2003/Bo

FBBAW-Abrechn_Lehrschwimmbecken.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

W. Fehr

H.R. Bauer